



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Deutsche Klosterbibliotheken

Löffler, Klemens

Bonn [u.a.], 1922

Bibliothekar

urn:nbn:de:hbz:466:1-32892

Chor der St. Walburgiskirche angebaut. Im Innern stehen 18 Leseputze, die meisten mit geschnitzten Bildern Christi, der Muttergottes und anderen christlichen Symbolen geschmückt. Die schweren Folio-bände sind mit Ketten an einer eisernen Stange befestigt, die sich über den Leseputzen befindet, und können nur mit Hilfe eines Schlüssels besonderer Konstruktion losgekettet werden. Eine Abbildung findet man in der von den niederländischen Bibliothekaren bei Gelegenheit der „Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik“ in Leipzig 1914 veröffentlichten Sammelschrift „Niederländisches Bibliothekswesen“. Ganz ähnlich sind die Bruchstücke einer mittelalterlichen Bibliothek in Goldberg in Schlesien, wo in einer Kammer über der Sakristei auf sechs Reihen von Pulten etwa 50 Folianten größtenteils an Ketten liegen. Eine Abbildung enthält die von Frech und Kampers herausgegebene „Schlesische Landeskunde“⁵²⁾. In Italien hat die Biblioteca Malatestiana in Cesena noch ihre ursprüngliche Einrichtung mit 58 Leseputzen⁵³⁾, und in der Mediceo-Laurentiana in Florenz liegen die alten Handschriften auf 88 plutei, deren Entwurf von Michelangelo stammt⁵⁴⁾. Das italienische Pultsystem zeigt eine zweckmäßige Weiterbildung: Kette unten am hinteren Deckel des Buches befestigt, Eisenstange unter dem Pult und Fach zum Weglegen der Bücher.

Das Amt des Bibliothekars (*armarius, librarius*) galt im Mittelalter als besonders wichtig⁵⁵⁾. Ulrich von Clugny bezeichnet es im 11. Jahrhundert in seinen „*Consuetudines Cluniacenses*“ als das einzige von allen Klosterämtern, das einen von Jugend auf im Kloster erzogenen und dadurch mit dem Hause und

seinen Einrichtungen innig vertraut gewordenen Mann verlange. Der Armarius war in der Regel zugleich Aufseher des Schreiksaals und Leiter der Schreibtätigkeit und Kantor, d. h. Vorsänger und Leiter des kirchlichen Gesanges; in manchen Klöstern war das Amt mit demjenigen des Küsters, des Aufsehers der Kirchenschätze, vereinigt. In der Fastenzeit hatte der Bibliothekar die Bücher zu verteilen, die die einzelnen Konventualen während des Jahres zu lesen hatten. Auch verteilte er jede Woche die täglichen Geschäfte (besonders das Lesen in der Kirche und bei Tische) und verzeichnete sie in der „brevis tabula“ oder „matricula“. Ferner verschickte er die Todesanzeigen (brevis defunctorum) des eigenen Klosters, nahm die von anderen entgegen und führte das Totenbuch (Nekrologium) fort. Die eigentlichen bibliothekarischen Geschäfte bezogen sich auf die Anordnung, Aufstellung (im Mittelalter eigentlich Auflegung), Erhaltung (Schutz gegen Regen und Unwetter, Lüftung usw.) und Katalogisierung der Bücher. Ueber die erstgenannten Aufgaben finden sich in den mittelalterlichen Statuten keine genaueren Bestimmungen. Höchstens wird verlangt, daß die Bücher nicht zu dicht nebeneinander liegen, damit ihnen „die allzugroße Zusammenpressung nicht schade oder dem, der etwas in ihnen sucht, Aufenthalt oder Hindernis verursache“.

Um so nachdrücklicher wird in den Statuten und Kapitelsbeschlüssen auf die Inventarisierung und Katalogisierung gedrungen, um der Entfremdung von Büchern durch Verkauf, Verpfändung, Diebstahl usw. vorzubeugen. Die häufig zu findende Eintragung der Kataloge in allerhand Bücher, Missalien, Sakramentarien, Wörterbücher, Kopiare usw. scheint auch den

Zweck besonderer Sicherung gehabt zu haben. Bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben hatte nicht nur der Bibliothekar ein Exemplar des Katalogs, sondern auch der Rektor des Hauses, um kontrollieren zu können⁵⁶).

In den Statuten der regulierten Chorherren aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird dem „*librarius*“ vorgeschrieben⁵⁷): „*Habeat et registrum omnium librorum ordinatum secundum facultates et auctores reponatque eos separatim et ordinate cum signaturis per scripturam applicatis, ut cito inveniatur, quod quaeritur. Singulis quoque libris tituli superscribantur, et circa principium cuiuslibet voluminis exprimantur omnia in eodem libro contenta cum expressione tractatum vel sermonum et auctorum eorum, ita scilicet: in hoc volumine continetur ille vel ille tractatus beati Augustini vel Ieronimi etc. Et in principio, medio et fine signetur, quod est istius monasterii, et nomen illius, qui librum monasterio dedit. Curet etiam sollicite, ut libri tempestive reparentur et ligentur . . . Omni etiam anno infra octavam penthecostes aut alio tempore apto recolligat omnes libros monasterii in praesentia praelati vel decani et unius vel duorum de conventu ad evertendum et conspiciendum, ne aliquis perierit aut a vermibus laesus sit. Legatur etiam tunc registrum librorum, ut sciatur, an omnes habeantur. Et si aliquis defuerit, diligenter inquiretur, ubi sit.*“

Auch in den Statuten der Augustinereremiten (gedruckt 1581) werden die Pflichten des Bibliothekars: die ordnungsmäßige Aufstellung und sichere Aufbewahrung, die Eintragung der Signatur usw. in jedes Buch, die Anlage von Katalogen, die öftere Reinigung der Bücher usw. ausführlich dargelegt⁵⁸).

Im 18. Jahrhundert wird in einem kleinen Handbuche der Klosterbibliothekspraxis⁵⁹⁾ bemerkt: „Zu fernerer Aufrechterhaltung der guten Ordnung in einer Bibliothek ist nichts notwendiger als ein emsiger Bibliothekar, der zugleich Erfahrung und Einsehen hat, den man aber auch nicht leicht abändern solle, weil sehr viel daran gelegen ist, daß er dieses Amt lange begleite; denn er wird durch einem längeren Umgange so mit den Büchern bekannt werden, daß er für die bequemste Einrichtung und für dem besten Kataloge gelte (!). Darum wäre zu wünschen, daß in jeder Bibliothek zween Bibliothekär angestellt wären, damit bey Abgange des erstern der zweyte schon fähig seyn könnte, dessen Stelle vollkommen zu ersetzen, da es sonst lange hergehen wird, bis er es werde. Angehende Bibliothekär müssen sich bey Antretung ihres Amtes bemühen, in Bälde die Bücher ihrer Bibliothek nicht nur dem Namen nach und der Oberfläche des Bandes sondern auch dem inneren Werthe nach zu kennen. Die Authorn und ihre Werke kennen zu lernen, werden ihnen Bücher, die von diesem Stoffe handeln, gute Dienste thun, und ihr erstes Hausgeräth und Geschäft sollen Bücherkenntnissen und gelehrte Wörterbücher seyn“.

Die zahlreichen Kataloge von Klosterbibliotheken, die wir kennen, sind fast durchweg solche, die in Handschriften und zwar meist in besonders kostbaren Handschriften, um die größere Sicherheit zu verbürgen, aufgezeichnet waren. Für den inneren, praktischen Gebrauch scheinen aber daneben andere und bequemere Katalogformen gebräuchlich gewesen zu sein, wenigstens solange der Bücherbestand nur einige Hundert Werke umfaßte. Es waren große Pergament- oder später auch Papierblätter, die auf Bretter genagelt oder aufgeklebt